



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Grefrath – Oedt, 26. Dezember 2018

Einladung: Sommerlager 13. – 27. Juli 2019 in Hameln

Guten Tag,

das Sommerlager 2019 rückt immer näher. Die Planungen laufen auf Hochtouren! Das kommende Lager findet unter dem Motto **Ratatouille** statt.

Als Ziel haben wir uns einen Lagerplatz in Hameln ausgesucht. Das Tönebön-Camp liegt direkt an einem See und die Weser ist auch nur einen Katzensprung entfernt, ein idealer Ort, um zu schwimmen und Kanu zu fahren! Falls man doch mal keine Lust auf Schwimmen hat kann man bequem einige Attraktionen mit dem Fahrrad erreichen. Achtet deswegen darauf, dass ihr ein funktionierendes Rad mitbringt. Wie jedes Jahr wird es für die Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover eine Hike geben - entweder zu Fuß oder auf dem Rad.



Das Sommerlager wird wieder für **alle Stufen** in der Zeit vom **13. – 27. Juli** angeboten!

Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf **280,- €**, Geschwisterkinder zahlen **260,- €**.

Anmeldeschluss ist der 12. April 2019 (Freitag vor den Osterferien)

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an die entsprechenden Gruppenleiter wenden.

Wir wünschen schon einmal allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns auf 2019!!!

Gut Pfad

Eure Leiterrunde

P.S. Wir weisen darauf hin, dass aus finanziellen Gründen kein Pfadfinder zu Hause bleiben muss. Bitte spricht uns an.

Zitat von BiPi:

Ohne Abenteuer wäre das Leben tödlich langweilig.



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Anmeldung

Wir sind damit einverstanden, dass unser / mein Kind an dem Sommerlager 2019 in Hameln der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt teilnimmt. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Daten der Mitglieder EDV-mäßig gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name: _____ Vorname: _____

Der Teilnehmerbeitrag soll per Lastschrifteinzug gezahlt werden. Wir bestätigen gleichzeitig die Teilnahmebedingungen der Stammesgeschäftsordnung.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte die Einverständniserklärung auf der nächsten Seite ausfüllen!

Auszug aus der Stammesgeschäftsordnung

§ 8 Fahrten und Lager

- a) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lagern teilnehmen.
- b) Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von 3 Jahren einmal an einem Lager von mindestens 10 Tagen Dauer teilnehmen. Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat, nach Rücksprache mit den Eltern der/des Betroffenen, überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlussantrag an die Stammesleitung zu stellen.
- c) Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10 %, bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Lagerbeginn 50 % einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest. d. Bei Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen.
- d) Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens 8 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland 6 Wochen vor Beginn.
- e) Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollten als Zeltlager durchgeführt werden.



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Einverständniserklärung

Hiermit übertragen wir für die Zeit vom 13.7. – 27.7.2019 den Leitern des Sommerlagers in Lichtenfels die Aufsicht und Betreuung unseres Sohnes/ unserer Tochter _____.

Wir haben unseren Sohn/unsere Tochter davon in Kenntnis gesetzt, dass er/sie den Anweisungen der Leiter Folge zu leisten hat.

_____,den_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter tagsüber kurzfristig ohne Begleitung von Leitern, aber in Gruppen von mindestens drei Teilnehmern ausgehen darf.

_____,den_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter an einer HIKE teilnehmen darf. Das schließt die Übernachtung in einer Kleingruppe, sowie das Unterwegssein über mehr als einen Tag ein.

_____,den_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir erklären hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung unseres/er Sohnes/Tochter der verantwortliche Leiter des Sommerlagers die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern die Rücksprache mit uns nicht mehr möglich sein sollte.

_____,den_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter baden und schwimmen darf. Dies gilt auch für offene Gewässer. _____ ist Schwimmer /Nichtschwimmer und hat eine/keine Schwimmprüfung abgelegt.

_____,den_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter in einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe in einem Raum bzw. Zelt in der letzten Nacht übernachtet.

_____,den_____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



Wir möchten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass der Veranstalter für den Reisezeitraum einen Teil der „Personensorgeberechtigung“ von den Erziehungsberechtigten (§ 1631 BGB) übertragen bekommt. Der Übertrag dieser Berechtigung umfasst die Aufsichtspflicht und das Aufsichtsrecht.

Im Sinne unserer Aufsichtspflicht und in der Verantwortung für das Wohl aller TeilnehmerInnen weisen wir Sie daraufhin, dass LagerteilnehmerInnen, die sich fortlaufend den Weisungen der LeiterInnen widersetzen und sich selbst, andere TeilnehmerInnen oder das Gelingen der Maßnahme gefährden, **unverzüglich** zu den Erziehungsberechtigten zurückgeschickt werden können. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Wir bitten Sie dringend Ihren Sohn / Ihre Tochter in angemessener Weise über diese Ausführung in Kenntnis zu setzen.